

2024/60/156

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich



Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Hof zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 15.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	25.01.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.02.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Satzung über die Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „ Hof zur Asbeck“.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Satzung über die Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 „Hof zur Asbeck“

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung hat in heutiger Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 1.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hof zur Asbeck“ gefasst.

Zur Sicherung der Planungsziele ist der Beschluss einer Veränderungssperre erforderlich.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke: 476/27, 476/28, 476/29, teilw. 477/74, teilw. 478/14, der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn.

Die Satzung befindet sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
• Produktkonto	

Anlage/n

1	Veränderungssperre 1. Änderung B-Plan Nr. 14 (öffentlich)
2	Anlage 1 zur Satzung (öffentlich)

